

den Hüter aller Klassen der Gesellschaft, um den Träger der starken und mächtigen Krone scharf.

Die Gesellschaft gleicht einer Wage in der Hand des Monarchen: er muß bald hier, bald dort ein Gewicht hinzufügen oder entfernen, um die Schwankungen zu beseitigen und so die Harmonie, wenn sie einmal gestört ist, wiederherzustellen. Nur das Königtum kann sich dieser Aufgabe unterziehen. Die Aufgabe des Parlaments besteht hierbei vornehmlich darin, daß es die Krone in ihrer Aufgabe, den Frieden der Gesellschaft zu fördern, unterstützt und sich uneigennützig als Mithelfer an dem Werk der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Heilung der sozialen Schäden beteiligt. Geschieht dies, dann wird und muß die Sozialreform gelingen, dem Sozialismus aber der Boden unter den Füßen abgegraben werden.

## 27. Ansprache Kaiser Wilhelms II. an den Staatsrat.

14. Februar 1890.

Meine Herren Mitglieder des Staatsrats! Durch Meinen Erlaß vom 4. ds. sind Sie davon unterrichtet worden, daß es Mein Wille ist, das Gutachten des Staatsrats über diejenigen Maßnahmen zu hören, welche zur bessern Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes erforderlich sind. Es entspricht der Bedeutung, welche der Staatsrat in der Monarchie einnimmt, daß die wichtigen, auf diesem Gebiete einer gedeihlichen Lösung harrenden Fragen von Ihnen einer gründlichen Erwägung unterzogen werden, bevor die aufzustellenden Gesetzentwürfe an die parlamentarischen Körperschaften gelangen, denen die endgültige Beschlußfassung darüber verfassungsmäßig zusteht. Ich lege Wert darauf, daß der aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzte Staatsrat auf Grund der in ihm vertretenen praktischen Erfahrungen die von Mir in Aussicht genommenen Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit und Tragweite einer gewissenhaften und vorurteilsfreien Prüfung unterzieht.

Erfurt und verantwortungsvoll ist die Aufgabe, zu deren Lösung Ich Sie hierher entboten habe. Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwicklungsgefege einzuschränkenden Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbesserten Regelung fähig.

Dabei wird mit sachkundiger Besonnenheit erwogen werden müssen, bis zu welcher Grenze unsere Industrie eine durch strengere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter erhöhte Belastung der Produktionskosten ertragen kann, ohne durch Wettbewerb auf dem Weltmarkte die lohnende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu sehen. Dadurch würde statt der von Mir erstrebten Förderung eine Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt werden.